

# Als der "Gandria-Weg" noch eine Privatstrasse war

Autor(en): **Fischer, Martin Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **73 (2015)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659141>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

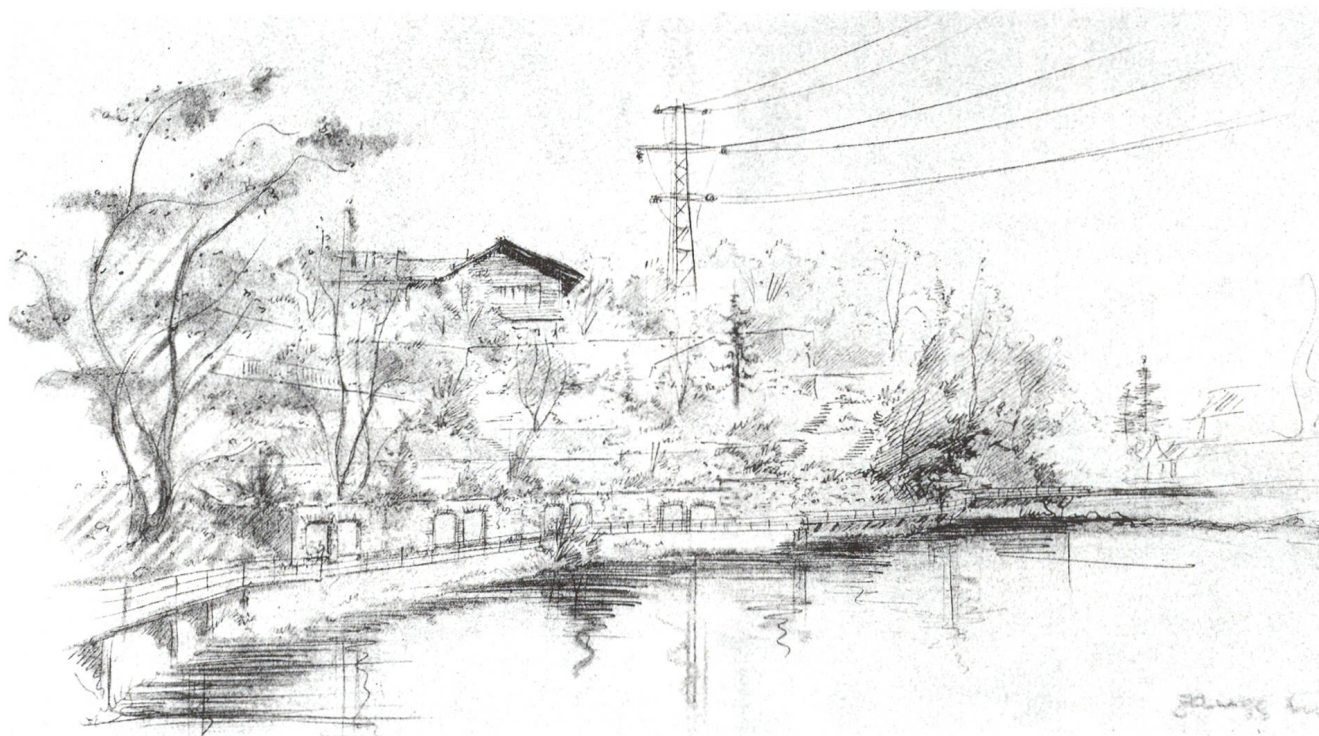
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Als der «Gandria-Weg» noch eine Privatstrasse war

Martin Eduard Fischer



Von Hans Zaugg gezeichnete Ansicht der 1940 durch einen Anbau erweiterten Villa «Trautheim» vom Kessiloch aus

Man redet in letzter Zeit viel von der Erschliessung des Aareraumes für die Öffentlichkeit, und das Gandria-Weglein – von der Gäubahnbrücke bis hinauf an die Ruttigerstrasse – gehört heute zu denjenigen Wegstrecken entlang der Aare, die auf Alt und Jung, auf Schwimmer so gut wie auf einfache Spaziergänger und Fischer, einen besonderen Reiz ausübt. Nur wenige Leute dürften sich hingegen an die Zeit erinnern, als es noch kein Gandria-Weglein gab. Nun sind dem Schreibenden vor kurzer Zeit von einem Enkel des seinerzeitigen Bahnbeamten Josef Haid eine ganze Reihe von Dokumenten ausgehändigt worden,<sup>1</sup> die es möglich machen, die Entstehungsgeschichte dieses malerischen Fusswegleins nachzuzeichnen.

## Woher der Name?

Der Name Gandria, so nennt man heute den Fussweg, der von der Gäubahnbrücke der Aare entlang via Kessiloch in die Ruttigerstrasse führt, ist wohl in Anlehnung an das malerische Weglein so benannt worden, über das man von Lugano aus dem See entlang nach Gandria gelangt. In den Oltner Akten heisst das Weglein gelegentlich «Badweg», was darauf hinweist, dass offenbar von allem Anfang an auch die Schwimmer sich die Möglichkeit zu Nutze machten, von der alten Badeanstalt aus ungehindert ins Kessiloch zu gelangen und sich von der Strömung

aareabwärts treiben zu lassen. Der Name Steinacker ist erstmals erwähnt im Urbar der alten Oltner Stadtkirche von 1611. An des «schulltheissen Steinacher» stösst nämlich damals die St. Martinsmatt, von der die Erben des Heinrich von Arx zinsen und von der es heisst, sie stosse «bysenhalb an die Aren, mittags an herren schulltheissen Steinacher, oberwindts an den weg der in dz Kleinholtz gadt vndt mittnachts an die Thünnern.<sup>2</sup> Und im Stadturbar von 1620 heisst es, Ulrich Meyers Sohn zinse von einem Krautgarten «enent der Thünnern, bysenhalb an deren von Arxen Thünnernmatt, oberwindts an der straß so in dz Kleinholtz godt, mittags stoßt an herren schulltheissen Steinacker».<sup>3</sup>

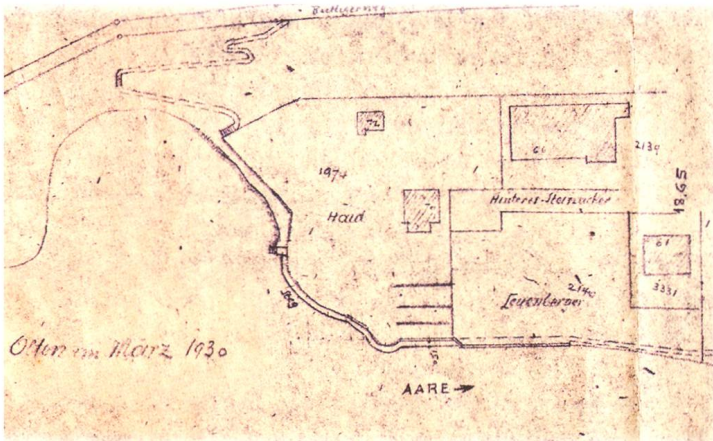
Laut dem Grundbuch von 1825 gehört der «Steinacker» – er wird damals als Wiesland bezeichnet – dem Mondwirt Josef Bernhard Hammer, der das Grundstück am 9. Dezember 1819 auf der Steigerung der Katharina Schädler erkaufte hat.<sup>4</sup> Seine Erben sind im Kataster von 1873 noch immer als Besitzer ausgewiesen.<sup>5</sup> Von ihnen hatte der Baumeister Franz Menotti den ganzen Steinacker<sup>6</sup> im Halte von 341 Aren 57 Quadratmetern als Bauland erstanden.<sup>7</sup> Ab 1902 bis 1906 erstellte er, beginnend im Vorderen Steinacker, spekulationsweise eine ganze Reihe von Doppel- und Reiheneinfamilienhäusern, ab 1911 auch Bauten im Hintern Steinacker, die er nach und nach an Interessenten verkaufte.



## Erste Häuser im Hinteren Steinacker

Der Bahnangestellte Josef Haid scheint seine Niederlassung in Olten sehr genau geplant zu haben. Bereits am 9. August 1906 erwarb er von Baumeister Franz Menotti die eindrückliche, hoch über dem Kessiloch gelegene Parzelle Nr. 1974 von etwas mehr als 31 Aren.<sup>8</sup> In Olten angemeldet hat er sich laut der Fremden-Controle von 1905/07 am 15. Dezember 1906.<sup>9</sup> Schon wenige Monate später, am 29. August 1907, teilte er der Bauverwaltung mit, er gedenke auf dem erworbenen Grundstück im Steinacker ein Einfamilienhaus zu errichten. Das diesbezügliche Baugesuch werde er in wenigen Tagen einreichen. Laut dem Kopierbuch,<sup>10</sup> in dem er fein säuberlich alle Korrespondenzen bezüglich des Baus eingetragen hat, begann er allerdings erst am 22. Juli 1911 Offerten einzuholen.

Im Gegensatz zu den frühesten Bauten im Hinteren Steinacker, die anscheinend ebenfalls samt und sonders durch Baumeister Franz Menotti errichtet worden sind,<sup>11</sup> war das Haus «Trautheim», das Josef Haid für sich und seine Familie errichten liess, ein Chalet mit gemauertem Erdgeschoss. Und noch etwas ist erwähnenswert: Josef Haid hatte offenbar als Bahnangestellter (so heisst es im Kaufvertrag mit Franz Menotti) genügend freie Zeit, um sich selber nebenberuflich als Architekt und Baumeister zu betätigen. Er entwarf das Raumprogramm und die Detailpläne, holte die Offerten ein und vergab die Bauarbeiten selbst. Über die ganze Bauzeit von 1911 bis 1914 führte er genau Buch. In seinem Copies-de-lettres-Buch sind alle diesbezüglichen Schreiben, z.T. mit eigenhändigen Detailskizzen versehen, erhalten geblieben!



Ausschnitt aus dem Projektplan, Bauverwaltung Olten, 1930

Erste Offerten für den Rohbau holte er bei zwei Chaletfabriken in Interlaken und in Bern ein. Auch Zimmermeister Kiefer in Olten und die Firma H. Lüscher in Aarburg wurden zur Offertstellung eingeladen. H. Lüscher erhielt dann den Auftrag für die Schnittware (Balken). Mit dem Auftrag für den Aufbau des Blockbaus wurde die in Rothrist ansässige Zimmerei Plüss betraut. Die Backsteine für das Mauerwerk im Erdgeschoss lieferte die Backsteinfabrik Merkle in Trimbach. Den Auftrag für alle Spenglerarbeiten erhielt Ferdinand Mohr in Olten zugeschlagen. Einzelne Innenausbauarbeiten wurden an

auswärtige Firmen vergeben. So etwa der Auftrag zur Lieferung sämtlicher Inlaiddböden und derjenige für die Jalousien und Rollläden. Die Elektroinstallationen hingegen besorgte das Elektrofachgeschäft Paul Büttiker an der Kirchgasse.<sup>12</sup> Rund vier Jahre dauerten die Arbeiten. Am 29. August 1911 teilte J. Haid der Bauverwaltung mit, das Schnurgerüst sei erstellt – und bereits am 5. März 1912 schrieb er an das Oberamt, das Haus sei im Rohbau fertig, man könnte es schätzen. Mehr Zeit benötigte er für die Fertigstellungsarbeiten und den Innenausbau. Der letzte diesbezügliche Eintrag im Kopierbuch datiert vom 23. Juni 1914. In seinem Schreiben an die Kreisdirektion II in Basel findet sich unter dem 17. Dezember 1912 eine Zusammenstellung betreffend die Gesamtfinanzierung des Baus. Hier führt J. Haid, der nun als Rechnungsführer SBB unterzeichnet, wörtlich aus:

«Darlehensgesuch von J. Haid, Rechnungsführer der SBB Olten, für Fr. 7'000.– gegen II. Hypothek auf nachbenannte Objekte mit Vorgang von Fr. 20'000.– I. Hypothek der SBB und Bürgen Bonaventur Meyer, Eisenhandlung, und Arnold Probst, Sattlermeister, Fulenbach (bisherige Bürgen für den Vorschuss von Fr. 9'000.–)»

Schatzung	effektive	Kosten
Parzelle Nr. 1974	1'127.—	6'850.—
Haus Nr. 700	19'200.—	22'400.—
Ökonomiegebäude Nr. 702	700.—	1'230.—
Terrasse vor dem Ökonomiegebäude		116.—
Terrasse vor dem Wohnhaus		39.80
Eisentraversen & Holzlatten		395.—
Einfriedigungsmauer m. Eisen		270.60
Stützmauer 2 m hoch		237.—
Garteneinfassung		166.25
Fruchtbäume, Sträucher,		295.35
Gartenlaube, Hühnerhaus etc.		
<b>Total</b>		<b>32'100.—</b>
<b>Hypoth. Belastung</b>		
Bisherige Darlehen		12'000.—
Rückzahlung		5'000.—
Restanz (II. Hypothek)		7'000.—

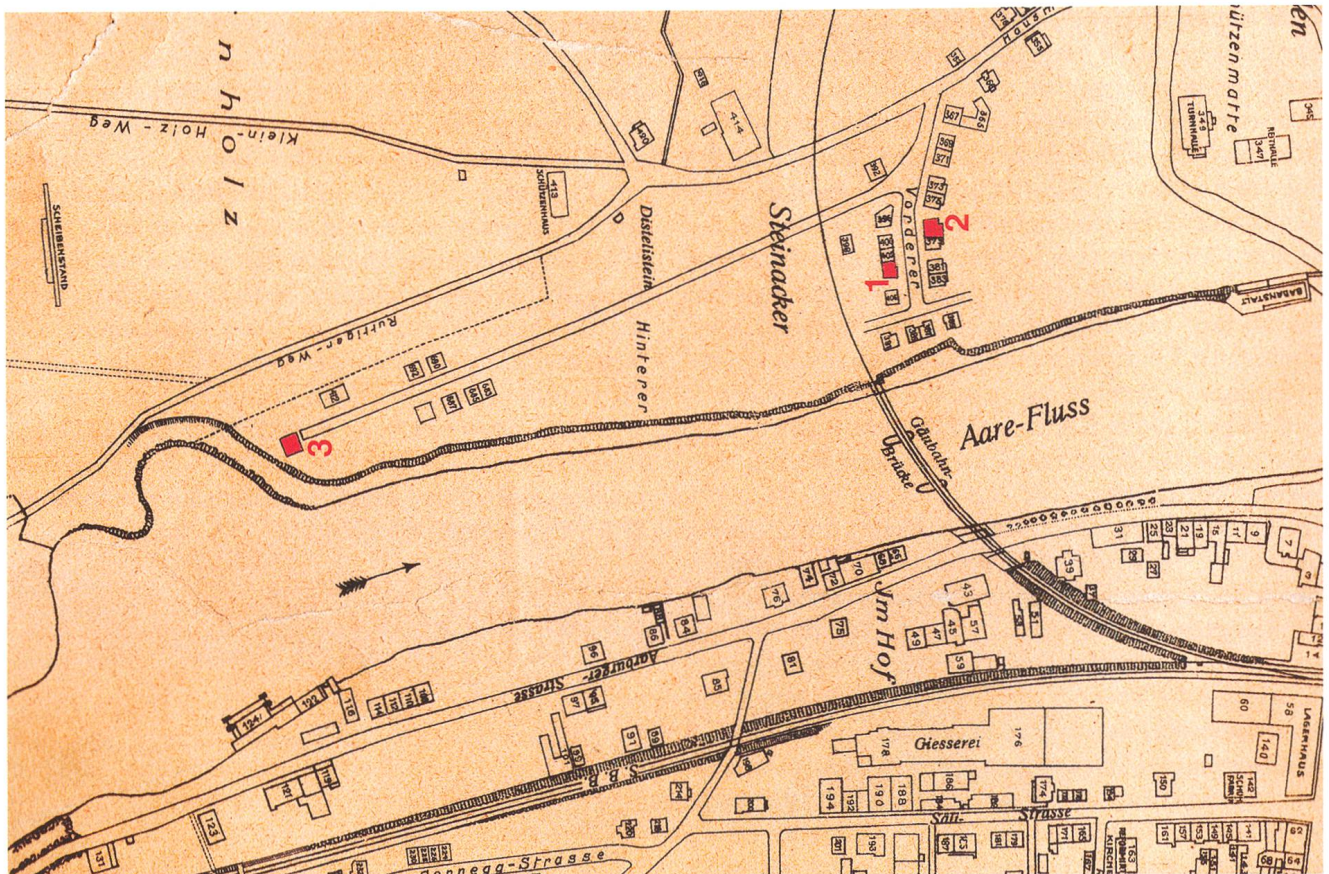
Wann genau Josef Haid sein neues Haus im Steinacker bezogen hat, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor. Laut den Einwohnerregistern der Gemeinde Olten hat er seine Schriften am 15. Dezember 1915<sup>13</sup> hinterlegt. Er ist hier mit seinen sechs Kindern eingetragen als:

«Haid Josef Anton, geboren am 1881.10.17, römischkatholisch, von Entlebuch LU, Bahnbeamter (Nachtrag aus zweiter Hand: pens. Rechnungsführer), verheiratet mit Schürmann Maria (von Luzern), geboren 1879.08.29.

- Josef Armin, \*1908.10.11., Kürschner & Strumpfer, abgemeldet am 6.1.1935 nach Wädenswil
- Marie, \* 1911.05.03, abgemeldet am 7.4.1932 nach Luzern
- Klara, \* 1813.11.30
- Orthmar, \* 1917.11.30, abgemeldet am 9.12.1937 nach Stans (stud. Chem.)
- Franz, \* 1918.12.15, † 1933.03.09
- Hedwig, \*1921.04.02, abgemeldet am 25.8.1945 nach Baldegg

Mit Josef Haid ist offenbar auch dessen Vater, Fürsprecher Josef Haid (\*1847.10.19, † 1914.03.15.),<sup>14</sup> nach Olten gekommen. Jedenfalls wird dieser in den Adressbüchern von 1907 und 1911 jeweils als an der gleichen Adresse wohnhaft aufgeführt.





Stadtplan Olten (Ausschnitt) von 1912. Die Haid'sche Villa «Trautheim» (Nr.3) ist erst im Bau und trägt deshalb noch keine Hausnummer.

Nach den Angaben in den erwähnten Adressbüchern wohnte Josef Haid mit seiner Frau und den ersten beiden Kindern und mit seinem Vater im (Vorderen) Steinacker, und zwar zuerst im Haus Nr. 404,<sup>15</sup> dann im Haus Nr. 377,<sup>16</sup> schliesslich ab April 1912 im noch nicht ganz fertig ausgebauten Neubau im Hinteren Steinacker 70.

Offenbar aber, und das war Josef Haid anscheinend sehr unlieb, wurde das Grundstück über dem Kessiloch seit je gewohnheitsrechtlich durch Fischer und Badende betreten, die dem Aarebord folgten, wenn sie von der alten Badeanstalt bis ins Kessiloch gingen, um ihrem Hobby zu fröhnen. So erwirkten denn Franz Menotti und Josef Haid schon am 20. Juli 1907 einen Richterspruch, der Unbefugten unter Androhung einer Strafe von zehn Franken verbot, seine Liegenschaft Nr. 1974 im «Steinacker» zu betreten, zu befahren oder Beschädigungen jeder Art zu verursachen. Die Hälfte der Busse sollte dem «Verleider», d.h. derjenigen Person zukommen, welche die Übertretung meldete, die andere Hälfte dem Schulfonds der Gemeinde Olten.

Anscheinend aber hatte das Verbot nicht die gewünschte Wirkung. Um den Durchgang über sein Grundstück zu verhindern, scheute Josef Haid sich deshalb nicht, durch die Erstellung einer Mauer den Weg über sein Grundstück unpassierbar zu machen, und verzeigte 1925 sogar den Bauinspektor, der, wahrscheinlich um sich per Augenschein von diesen Massnahmen ein Bild zu machen, die Liegenschaft durch Übersteigen der Abschränkung

unangemeldet betreten hatte. Schliesslich aber entschloss sich Josef Haid zur «Flucht nach vorne». Er trat mit der Stadt Olten in Verbindung und schlug vor, entlang einer gegen das Aarebord zu errichtenden Stützmauer bis ans Ende seines Grundstückes auf über den Wasserspiegel auskragenden Konsolen einen künstlichen Steg zu errichten. Die Stadt nahm diesen Vorschlag auf und liess bereits 1930 durch das Stadtbauamt entsprechende Pläne ausarbeiten.

Schon am 29. Januar 1932 beschäftigte sich der Regierungsrat mit dem Projekt und führte aus: «Nach den Projekten ist der Ausbau eines gut gangbaren Fussweges längs der Aare im Bereiche der Parzellen Grundbuch Olten Nr. 2140 (Leuenberger) und 1974 (Haid) geplant. Im Bereiche des erstgenannten Grundstückes handelt es sich um die Erstellung einer längeren Stützmauer, auf deren Hinterfüllung der Fussweg zweckmässig angelegt wird. Die bezüglich Fundamente kommen auf öffentliches Aaregebiet zu stehen und werden bei Hochwasser unter Wasserspiegel tauchen. Längs dem Grundstück des Herrn J. Haid, wo durch den Grundeigentümer bereits erstellte Mauern ein Begehen des Ufers bis anhin gänzlich verunmöglichten, ist beabsichtigt, durch auskragende Konsolen einen Fussgängersteg zu errichten. Am westlichen Ende der Liegenschaft Haid soll sodann der Fussweg auf einem noch vorhandenen Uferstreifen erstellt werden, während derselbe am andern Ende durch den dortigen Wald der Bürgergemeinde Olten hinauf in den sogenannten Ruttigerweg geführt wird.

Nach dem beigebrachten Protokollauszug des Einwohnereigen-



derates von Olten vom 30. November 1931 ist dem vorgenannten Projekt die Genehmigung erteilt worden. Sofern die Anlage nach dem vorgelegten Projekt ausgeführt wird, erklären sich mit dieser Lösung auch der Fischereiverein und der Verschönerungsverein von Olten und Umgebung einverstanden.

Die geplante Fundierung der notwendigen Stützmauern im Aaregebiet sowie die Auskragung des Gebsteiges über dem Wasserspiegel der Aare verletzen keine öffentlichen Interessen. Unter der Voraussetzung, dass der Gesuchsteller oder der jeweilige Grundeigentümer von Parzelle Grundbuch Olten Nr. 1974 die volle Garantie über genügende statische Sicherheit und die Verantwortung für sachgemässen Unterhalt der Anlage übernimmt, ist die Inanspruchnahme des öffentlichen Aaregebietes im Rahmen des eingereichten Projektes zu bewilligen.»<sup>17</sup>

Der Stadtplan Olten von 1933 zeigt dann aber, dass der Verlauf des neuen Weges ab Ende des Grundstückes Haid offenbar bereits damals, vom ursprünglichen Projekt abweichend, in seiner heute noch bestehenden Linienführung etwas weniger steil in den Ruttigerweg hinaufgeführt worden ist.

Nur wenige Jahre später – anno 1946 – erwies es sich allerdings, dass durch die starke Strömung des Wassers im Kessiloch die Fundamente der Mauern entlang des Haid'schen Grundstückes sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Eine kostenaufwändige Sanierung stand an. Nicht zuletzt wohl, weil im erwähnten Regierungsratsbeschluss die statische Sicherung und der Unterhalt des neuen Fussweges zur Sache des Grundstückseigentümers erklärt worden war; und da die notwendigen Sanierungsarbeiten ohne ausdrückliche Bewilligung des Stadtbauamtes an die Hand genommen worden waren, führte dies schliesslich sogar zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. So verlangte die Stadt zuerst den Abbruch «widerrechtlich erstellter Mauern» und drohte mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf dem

Vollzugsweg, stellte dann aber, nachdem ein von Architekt Hans Zaugg ausgefertigtes Projekt bewilligt worden war, sogar einen bescheidenen Beitrag an die entstehenden Kosten in Aussicht. Nach dem Projekt Zaugg wurde das Gandria-Weglein schliesslich grundsätzlich saniert.<sup>18</sup> Die infolge der Erstellung der neuen Eisenbahnbrücke für die Ruttiger-Linie entstandenen neuen Strömungsverhältnisse im Kessiloch bewirkten dann Jahre später nicht nur das allmähliche Verschwinden des «Aare-Inseli» im Kessiloch, sondern riefen auch, nachdem die Fundamentierungen unter dem Fussgängersteg wiederum erheblichen Schaden genommen hatten, neuerdings nach aufwändigen Sicherungsmassnahmen. Die Kosten freilich trugen dieses Mal nicht mehr die Eigentümer der mittlerweile abgebrochenen ehemaligen Haid'schen Liegenschaft, sondern die öffentliche Hand.

<sup>1</sup> StAO, Nachlass Haid / Schibler

<sup>2</sup> StAO, GA 08.01.10 Urbar St. Martin 1611, S. 5

<sup>3</sup> StAO, GA 06.01.01, Urbar Stadt Olten 1620, S. 26

<sup>4</sup> StAO, GA 18.07.02, Grundbuch 1825, Bd. B, Nr. 1098

<sup>5</sup> StAO, GA 18.07.06, Kataster von 1873, S. 79, Nr. 178a

<sup>6</sup> GB Nr. 2723

<sup>7</sup> Lt. Kaufvertrag Menotti / Haid vom 9. August 1906

<sup>8</sup> wie Anm. 6

<sup>9</sup> StAO, GA 02.12.15., Nr. 388

<sup>10</sup> StAO, Nachlass Haid / Schibler, Copies de lettres Juli 1911 – Juni 1914

<sup>11</sup> vgl. Andreas Hauser, Olten, Architektur und Städtebau 1850 – 1920, S. 109

<sup>12</sup> Alle Angaben betreffend den Bau lt. dem Kopierbuch von J. Haid

<sup>13</sup> StAO, Einwohnerregister Bd. I, H, Nr. 158. (Dieses Datum dürfte sich aber auf die Übertragung der Daten aus der Fremdenkontrolle in die neu angelegten Einwohner-Hauptregister Bde. I, A-Z beziehen. Denn angemeldet hat sich Josef Haid bereits am 15. Dezember 1906 unter Hinterlegung eines Familienheimatscheines.) (s. Anm. 9)

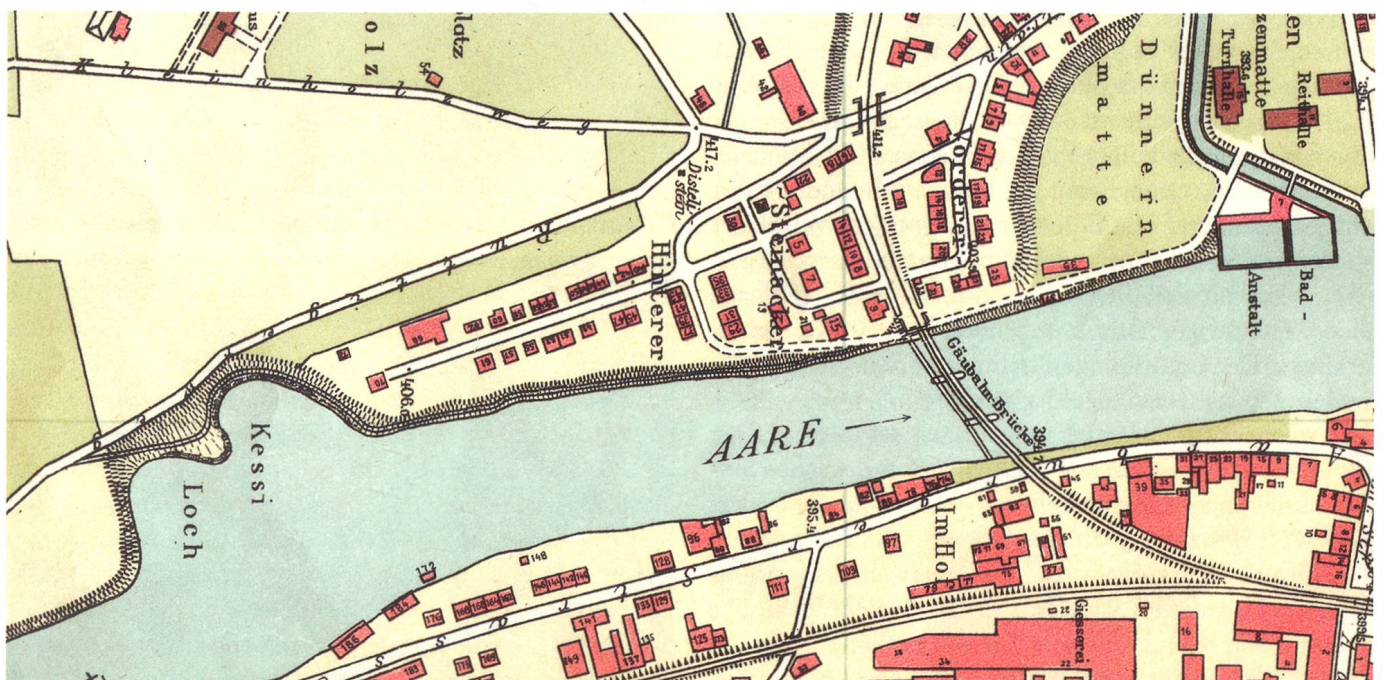
<sup>14</sup> Angaben lt. StAO, Einwohnerregister Bd. I, H, Nr. 159

<sup>15</sup> Dieses Haus trägt im «Verzeichnis der Gebäude im Stadtbezirk Olten» von 1906 noch keine Hausnummer. Es gehört damals Baumeister Franz Menotti. (Laut der Neu-Nummerierung von 1922 handelt es sich um das 1906 erbaute Haus Vord. Steinacker Nr. 18)

<sup>16</sup> So laut Adressbuch 1911 in dem Haus, das dem Postfaktor Josef von Arx gehörte. Laut der Neu Nummerierung von 1922 handelt es sich um das 1903 erbaute Haus Vord. Steinacker Nr. 17)

<sup>17</sup> Lt. RRB Nr. 466 vom 29. Januar 1932

<sup>18</sup> Alle Angaben lt. den diesbezüglichen Akten Haid/Schibler im StAO



Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1933 mit der alten Badeanstalt von 1918 und dem erstmals eingezeichneten Gandria-Weglein